

TEILNAHMEVEREINBARUNG

zwischen

Vorname, Name _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

und

Name Aschke Seminare und Qualifizierung GmbH, vertreten durch die
Geschäftsführerin Olivia Aschke

Straße Ruhrstraße 22

Ort 58452 Witten

1. Maßnahmeinhalte und Umfang

Die modulare Qualifizierung zum Pflege- und Betreuungsassistent/in umfasst insgesamt 1445 UE plus 6 Wochen Praktikum. Die Qualifizierung ist eine breitgefächerte und umfangreiche Weiterbildung für ungelernete Kräfte ohne PKW-Führerschein, die sich als Pflegehilfskräfte und Betreuungskräfte in der Altenpflege etablieren möchten, um in pflegerische und betreuende Abläufe stationär oder vor allem auch ambulant eingesetzt zu werden.

Die Qualifizierung beinhaltet folgende Inhalte:

Basisqualifikation (616 UE)

Gerontopsychiatrische Pflege (189 UE)

Erste Hilfe für Pflegekräfte (9 UE)

Behandlungspflege nach LG 1 und 2 (210 UE)

Betreuung nach §§ 43b, 53c SGB XI (341 UE)

PKW-Führerscheinausbildung (80UE)

2. Ausbildungszeit

Datum Beginn: _____ Datum Ende: _____

3. Unterrichtszeiten

Montags - Freitags 08.00 – 14.00 Uhr

Bei einer individuellen Teilnehmerförderung kann sich die Unterrichtszeit verlängern.

4. Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühr beträgt 9667,05 Euro. In der Lehrgangsgebühr sind alle Aufwendungen für Lernmittel und Prüfungsgebühren enthalten.

5. Schulungsort

Schulungsstandort ist die Ruhrstr. 22 – 58452 Witten

6. Pflichten des Teilnehmers

6.1 Mit Beginn einer Ausbildung oder Weiterbildung verpflichten sich die Teilnehmer/innen zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme. Bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit melden Sie sich umgehend bis 8:00 Uhr telefonisch in unserer Bildungsstätte bei dem/der Ihnen genannten Ansprechpartner/in. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen müssen am 3. Tag nach ihrer Ausstellung in unserer Einrichtung vorliegen. Die Fehlzeiten während der gesamten Qualifizierung dürfen 35 % der Gesamtstundenzahl nicht überschreiten.

6.2 Im Sinne eines ordnungsgemäßen Unterrichtsablaufes auf Pünktlichkeit zu achten, insbesondere bei länger dauernden Bildungsmaßnahmen an den Unterrichtseinheiten einschließlich aller Prüfungen regelmäßig teilzunehmen und mitzuarbeiten.

6.1 Störungen des Unterrichts zu unterlassen; dies gilt insbesondere für die Nutzung von Mobiltelefonen während des Unterrichts.

6.2 Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln; dies gilt auch für extern angemietete Räume sowie die jeweilig zugehörigen Außenbereiche

6.3 Rauchverbote außer in den dafür gesondert vorgesehenen Bereichen sind zu beachten.

7. Pflichten des Trägers

7.1 Der Träger verpflichtet sich gemäß den AZAV Richtlinien den Teilnehmern entsprechende Kenntnisse zur Erlangung der Maßnahmeziele zu gewährleisten.

7.2 Das vorhandene Qualitätsmanagement garantiert die Qualität und die Zuverlässigkeit sowie den Einsatz qualifizierten Personals.

7.3 Der Träger verpflichtet sich den Teilnehmern bei Abschluss eine Teilnehmerbescheinigung auszuhändigen.

8. Rücktritt

Es besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht 14 Tage nach Vertragsabschluss spätestens bis Maßnahmebeginn. Der Rücktritte sind schriftlich zu erfolgen.

9. Kündigung

Eine fristlose Kündigung ist bei Nichtförderung durch Fördermittelgeber möglich. Eine schriftliche Kündigung ist bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung möglich. Während einer laufenden Fort- / Weiterbildung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Fristwahrung erfolgt mit Eingang der Kündigung bei uns. Das Recht des Kursteilnehmers zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Teilnehmer hat ein kostenloses und sofortiges Rücktrittsrecht bis 4 Wochen nach Vertragsschluss, maximal bis zum Lehrgangsbeginn.

10. Ferien

Bei einer Verweildauer bei einer Maßnahme bis 6 Monate hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Ferien. Bei einer Verweildauer über 6 Monate hat der Teilnehmer 2 Tage Anspruch je absolvierten Monats.

11. Versicherungsschutz

Der Teilnehmer ist über die Berufsgenossenschaft VBG mit Sitz in Hamburg unfallversichert.

12. Datenschutz

Der Teilnehmer willigt ein-soweit die Datenverarbeitung nicht durch eine andere Rechtsgrundlage geregelt ist, dass der Träger die personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Maßnahme erhoben wurden, über das Ende der Maßnahme hinaus speichern darf.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Träger